

**Prüfungsordnung
für das weiterbildende Studium
Arbeitsrecht und Personalmanagement
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 26. Mai 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Studiendauer, -beginn und -ende	2
§ 5 Gliederung des Studiums, Studienplan	2
§ 6 Art und Organisation des Lehrangebots	3
§ 7 Umfang des Lehrangebots	3
§ 8 Freiwillige studienbegleitende Leistungskontrollen	3
§ 9 Abschlussarbeit	4
§ 10 Prüfungsbeauftragte(r)	4
§ 11 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen	4
§ 12 Zertifikat	4
§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung	5

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das weiterbildende Studium „Arbeitsrecht und Personalmanagement“ an der Fachhochschule Bielefeld.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Das weiterbildende Studium „Arbeitsrecht und Personalmanagement“ wendet sich insbesondere an Personen, die über einen ersten Hochschulabschluss verfügen und sich für moderne Personalarbeit und Führungsaufgaben qualifizieren wollen.
- (2) Das weiterbildende Studium führt zu dem Zertifikat „Arbeitsrecht und Personalmanagement“. Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und ihnen auf der Grundlage der im Erststudium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden zusätzliche Qualifikationen vermitteln, die es Ihnen erleichtern, in Unternehmen Stabsstellen zu besetzen und Führungspositionen zu übernehmen.
- (3) Das Zertifikatsstudium „Arbeitsrecht und Personalmanagement“ richtet sich in seiner modellhaften Kombination von Selbststudienabschnitten und Präsenzphasen an Studierende, die auf der Grundlage eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ihre Kenntnisse des Wirtschaftsrechts und des Managements mit dem Ziel der Übernahme von Stabs- und Führungspositionen in Unternehmen erweitern und vertiefen wollen. Über die Einbindung von Fernstudienelementen soll bei Beibehaltung des Praxisbezugs im Fachhochschulstudium die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums geschaffen werden.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatsstudiums „Arbeitsrecht und Personalmanagement“ ist ein erster Studienabschluss mit mindestens 180 CP an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein gleichwertiger Abschluss an einer Hochschule.
- (2) Weitere Voraussetzung ist eine mindestens einjährige qualifizierte einschlägige Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums.

§ 4 Studiendauer, -beginn und -ende

- (1) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt unter Berücksichtigung der speziellen Ausrichtung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums auf die Gruppe der Berufstätigen zwei Semester.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studienplan

- (1) Die Studienfächer werden in Modulform angeboten.
- (2) Der Studienplan für das weiterbildende Zertifikatsstudium (Anlage 1) ist so gestaltet, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 6 Art und Organisation des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot umfasst die aus dem Studienplan (Anlage 1) ersichtlichen Fächer. Die inhaltliche Beschreibung aller Fächer enthält das Modulhandbuch für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Arbeitsrecht und Personalmanagement“.
- (2) Die Studieninhalte werden zu ca. 55% über Selbststudienmaterialien (Studienbriefe, multimediale Lernangebote) vermittelt. Ca. 45% werden über Präsenzveranstaltungen vermittelt.
- (3) Studienbriefe sollen die Aneignung des Lernstoffs im Selbststudium erleichtern. Sie enthalten daher neben dem Vorlesungsstoff des vermittelten Lehrgebietes ergänzende Übungsaufgaben, Selbstkontrollaufgaben und Literaturhinweise, die sowohl der Vertiefung des Stoffes als auch der Kontrolle des Studienerfolgs dienen.
- (4) In Präsenzveranstaltungen und multimedialen Lernangeboten werden die durch die Studienbriefe vermittelten Kenntnisse durch weitere Übungen, Praktika und Seminare vertieft.

§ 7 Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Gesamtstudienvolumen entspricht einem Workload von insgesamt 1.250 Stunden (je 625 h in den beiden Semestern).
- (2) Das Studium setzt sich aus acht Fachmodulen zusammen.

§ 8 Freiwillige studienbegleitende Leistungskontrollen

- (1) Die Studierenden können zur Leistungskontrolle an Modulprüfungen im weiterbildenden Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld teilnehmen. Die studienbegleitenden Leistungskontrollen werden durch Noten differenziert beurteilt.
- (2) Die freiwilligen studienbegleitenden Leistungskontrollen sollen in der Regel zu dem Zeitpunkt abgelegt werden, in dem das jeweilige Fach nach dem Studienplan abgeschlossen wird.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Zum Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden das Thema für eine schriftliche Hausarbeit (Abschlussarbeit) im Modul „Interdisziplinäres Abschlussprojekt“, das sie erfolgreich bearbeiten müssen. Sie ist zur Plagiatsprüfung auch als elektronische Datei einzureichen.
- (2) Die Abschlussarbeit wird studienbegleitend erstellt und soll in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Die Abgabe der Arbeit ist frühestens nach sechs Wochen zulässig. Die Abschlussarbeit wird durch Noten differenziert beurteilt.
- (3) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann zweimal wiederholt werden.

§ 10 Prüfungsbeauftragte(r)

- (1) Für die mit den Leistungskontrollen im Zusammenhang stehenden Aufgaben ist die oder der Prüfungsbeauftragte für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld zuständig.
- (2) Die oder der Prüfungsbeauftragte achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung, insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfungen, eingehalten werden. Sie oder er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Sie oder er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.
- (3) Die Prüfungsverwaltungsangelegenheiten der Studierenden werden im Prüfungsamt der Fachhochschule wahrgenommen. Für die Entgegennahme von Erklärungen und Anträgen an die oder den Prüfungsbeauftragte(n) ist dieses befugt.
- (4) Die oder der Prüfungsbeauftragte hat das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen anwesend zu sein.
- (5) Die oder der Prüfungsbeauftragte unterliegt der Amtsverschwiegenheit.
- (6) Belastende Entscheidungen der oder des Prüfungsbeauftragten sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vorher Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

§ 11 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen

Für die studienbegleitenden Leistungskontrollen gelten im Übrigen die Bestimmungen der Masterprüfungsordnung für den weiterbildenden Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht über Prüfungen entsprechend.

§ 12 Zertifikat

- (1) Das weiterbildende Studium ist abgeschlossen, wenn alle nach dem Studienplan vorgesehenen Module abgeschlossen sind. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn
 - an mehr als der Hälfte der Präsenzveranstaltungen eines jeden Moduls teilgenommen oder
 - die zugehörige studienbegleitende Leistungskontrolle bestanden wurde.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat das weiterbildende Studium abgeschlossen, so wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten planmäßigen

Präsenzveranstaltung bzw. der letzten studienbegleitenden Leistungskontrolle, ein Zertifikat ausgestellt.

- (3) Das Zertifikat bescheinigt die Teilnahme an dem weiterbildenden Studium „Arbeitsrecht und Personalmanagement“. Es enthält alle abgeschlossenen Module. Soweit eine Kandidatin oder ein Kandidat dieses beantragt, wird auch die erfolgreiche Teilnahme an studienbegleitenden Leistungskontrollen unter Angabe der entsprechenden Note bescheinigt.
- (4) Das Zertifikat ist von der oder dem Prüfungsbeauftragten und von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs zu unterzeichnen. Das Zertifikat wird mit dem Dienstsiegel der Hochschule versehen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte studienbegleitende Leistungskontrolle erbracht bzw. die letzte Präsenzveranstaltung besucht worden ist.
- (5) Das Zertifikat kann auch zweisprachig in Deutsch und in Englisch oder in einer ergänzenden englischsprachigen Fassung ausgestellt werden.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft. Die Aufnahme des Studiums ist erstmals zum Sommersemester 2015 möglich.
- (2) Die Prüfungsordnung wird in dem Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 25.06.2014 und 17.09.2014.

Bielefeld, den 26. Mai 2015

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

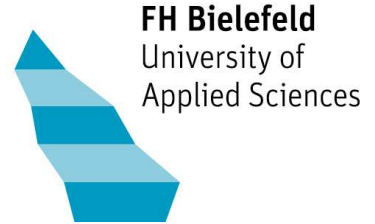
Professorin Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Studienplan „Arbeitsrecht und Personalmanagement“

Module	CP	Workload	Kontaktzeit und Präsenzveranstaltungen		Prüfung
			Stunden	Stunden	
1. Semester		Stunden	Stunden		
Vertragsrecht	5	125	20	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	
Einzelprojekt Vertragsrecht	5	125	20	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	
Konfliktmanagement	5	125	20	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	
Organisation moderner Personalarbeit	10	250	40	4 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	
Summe	25				
2. Semester					
Allgemeines Arbeitsrecht	5	125	20	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	
Besonderes Arbeitsrecht	10	250	40	4 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	
Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation	5	125	20	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	
Interdisziplinäres Abschlussprojekt	5	125	20	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	Hausarbeit
Summe	25				

* Die Terminplanung ist beispielhaft und kann im Einzelfall abweichen. Die Modulprüfungen finden jeweils am Ende des Semesters statt (Juli und Februar).



Modulhandbuch

Weiterbildendes Studium Arbeitsrecht und Personalmanagement (Zertifikat)

Start: SS 2015

Stand: 04.08.2014

Inhaltsverzeichnis

1.1	Vertragsrecht.....	80
1.2	Einzelprojekt Vertragsrecht.....	82
1.3	Konfliktmanagement	84
1.4	Organisation moderner Personalarbeit.....	86
2.1	Allgemeines Arbeitsrecht	89
2.2	Besonderes Arbeitsrecht	91
2.3	Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation	93
2.4	Interdisziplinäres Abschlussprojekt.....	95

1.1 Vertragsrecht

Kennnummer: ZA 1.1	Workload 125 h	Kreditpunkte 5 ECTS	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Vertragsrecht</i>	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 105 h	Kreditpunkte 5 ECTS
2	<p>Lehrformen: Selbststudium: a) <i>Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).</i> b) <i>Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</i></p> <p>Kontaktzeit: a) <i>Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.</i> b) <i>Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.</i></p>			
3	Gruppengröße: <i>ca. 25 Teilnehmer</i>			
4	<p>Qualifikationsziele: <i>Das Lernziel der Veranstaltung Vertragsrecht besteht darin, auf der Grundlage der Rechtsgeschäftslehre Kenntnisse im Schuldrecht zu erwerben. Die Studierenden sollen sich im Allgemeinen Schuldrecht (Recht der Pflichtverletzungen: Unmöglichkeit, Verzug etc.) sowie im Besonderen Schuldrecht (Recht der verschiedenen Vertragstypen: Kauf, Miete, Werkvertrag, Darlehen, etc.) auskennen. Sie sollen die Vertragstypologie beherrschen und in der Lage sein, insbesondere Fragestellungen im Bereich der Mängelgewährleistung für die Grundtypen des Bürgerlichen Rechts (Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag etc.) selbständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sollten sie weitere Vertragstypen kennen (Lizenzverträge, Leasingverträge etc.) und Aspekte des Verbraucherschutzes (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr, Finanzierungshilfen, Ratenlieferungsverträge) einbeziehen. In vorgegebenen Sachverhalten aus der betrieblichen Praxis sollten sie die rechtlichen Aspekte analysieren und Lösungen erarbeiten können.</i></p>			
5	<p>Inhalte 1. <i>Schuldverhältnisse</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Leistungsort, Leistungszeit und Leistungsgegenstand</i> • <i>Ausschluss der Leistungspflicht und Leistungsverweigerung</i> • <i>Schuldner- und Gläubigerverzug</i> • <i>Weitere Vertragspflichtverletzungen</i> • <i>Mängelgewährleistung Vertragsarten</i> <p>2. <i>Vertragsarten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kauf- und Sukzessivlieferungsvertrag</i> • <i>Werk- und Lieferungsvertrag</i> 			

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Miet- und Leasingvertrag</i> • <i>Lizenzvertrag, Geschäftsbesorgungsverträge etc.</i> <p>3. <i>Beendigung von Verträgen</i> 4. <i>Mehrheit von Schuldner und Gläubigern</i> 5. <i>Verbraucherschutzrecht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Geschäftsbedingungen</i> • <i>Besondere Vertriebsformen (Haustür- und Fernabsatzgeschäfte)</i> • <i>Finanzierungshilfen und Ratenlieferung</i>
6	Verwendbarkeit des Moduls: a) <i>Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i> b) <i>Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM) – Pflichtfach</i>
7	Teilnahmevoraussetzungen: <i>keine</i>
8	Prüfungsformen: <i>Klausur / mündliche Prüfung</i>
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: <i>Bestehen der Prüfungsleistung</i>
10	Stellenwert der Note in der Endnote: <i>5/50</i>
11	Häufigkeit des Angebots: <i>Jedes Sommersemester</i>
12	Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. jur. Kreissl</i> Modulbeauftragte in der Lehre: a) <i>Lernbriefe</i> <i>Prof. Dr. jur. Kreissl</i> b) <i>Präsenzdozenten</i> <i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld</i>

1.2 Einzelprojekt Vertragsrecht

Kennnummer: ZA 1.1	Workload 125 h	Kreditpunkte 5 ECTS	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Einzelprojekt Fallstudie Vertragsrecht</i>	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 105 h	Kreditpunkte 5 ECTS
2	<p>Lehrformen: Selbststudium:</p> <p>a) <i>Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst</i> aa) <i>die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und</i> bb) <i>ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).</i></p> <p>b) <i>Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</i></p> <p>Kontaktzeit:</p> <p>a) <i>Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.</i></p> <p>b) <i>Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.</i></p>			
3	<p>Gruppengröße: <i>ca. 25 Teilnehmer</i></p>			
4	<p>Qualifikationsziele: <i>Dieses Modul zielt auf die Harmonisierung der vorhandenen Rechtskenntnisse ab, die die Studierenden aus ihren absolvierten Studiengängen und aus ihrer Berufspraxis mitbringen. Es beginnt daher mit einem Propädeutikum zu den rechtswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, in dem die juristische Methodenlehre und die typischen juristischen Arbeitstechniken (Quellensuche, Analyse von Rechtsprechung und Schrifttum, Zitierweise etc.) erarbeitet werden.</i></p> <p><i>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem Ziel der selbständigen Bearbeitung einer Fallstudie. Sie sollen in der Lage sein, tatsächliche Situationen aus dem betrieblichen Alltag mit rechtlichen Kategorien zu erfassen und einzuordnen. Zudem sollen sie rechtliche Risikofelder erkennen, bewerten und Lösungsansätze finden.</i></p> <p><i>Sie nehmen zu Einzelaspekten des Vertragsrechts sowohl in der mündlichen Präsentation (Kurzreferate) als auch in der schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit) Stellung. Nach Absolvieren dieses Moduls sollten sie in der Lage sein, vertragsrechtliche Sachverhalte verständlich darzustellen.</i></p>			
5	<p>Inhalte <i>Gegenstand dieses Projekts sind Fallstudien zum Vertragsrecht. Es handelt sich dabei um Fälle aus der betrieblichen Praxis, in denen die rechtlich relevanten Aspekte unter Anwendung der juristischen Methodenlehre erarbeitet werden und ebenso um Fälle aus der aktuellen Rechtsprechung, die mittels des juristischen Schrifttums analysiert werden.</i></p> <p><i>1. Propädeutikum Wirtschaftsrecht - Methodik juristischen Arbeitens (Technik rechtswissenschaftlichen Arbeitens, allgemeine juristische Arbeitsmethoden und Erstellung eines Rechtsgutachtens)</i></p>			

	<p>2. <i>Orientierung im Wirtschaftsrecht (Systematik der Rechtsordnung, ausgewählte Gebiete des Wirtschaftsrechts und Einführung in das juristische Denken - Sachverhalt zuordnen und Rechtslage ermitteln)</i></p> <p>3. <i>Orientierung im Prozessrecht (Gerichtsorganisation in Deutschland, Verfahren zur alternativen Streitbeilegung, Systematik des zivilrechtlichen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens)</i></p> <p>4. <i>Fallstudien zum Vertragsrecht (exemplarische Fallstudien zum Vertragsrecht mit Kommentierung der Lösungswege unter Anwendung der juristischen Methodenlehre - Gutachtenstil)</i></p> <p>5. <i>Projektarbeit zum Vertragsrecht (Wirtschaftsrechtliche Themen zur selbständigen Bearbeitung im Kontext von Rechtsprechung und Schrifttum - Entscheidungsanalyse und Urteilsstil)</i></p>
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <p>a) <i>Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i></p> <p>b) <i>Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM) – Pflichtfach</i></p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p><i>keine</i></p>
8	<p>Prüfungsformen:</p> <p><i>Hausarbeit / Klausur / mündliche Prüfung</i></p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p><i>Bestehen der Prüfungsleistung</i></p>
10	<p>Stellenwert der Note in der Endnote:</p> <p><i>5/50</i></p>
11	<p>Häufigkeit des Angebots:</p> <p><i>Jedes Sommersemester</i></p>
12	<p>Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. jur. Steckler</i></p> <p>Modulbeauftragte in der Lehre:</p> <p>a) <i>Lernbriefe</i> <i>Prof. Dr. jur. Steckler</i></p> <p>b) <i>Präsenzdozenten</i></p> <p><i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld</i></p>

1.3 Konfliktmanagement

Kennnummer: ZA 1.3	Workload 125 h	Kreditpunkte 5 ECTS	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Konfliktmanagement</i>	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 105 h	Kreditpunkte 5 ECTS
2	<p>Lehrformen: Selbststudium: a) <i>Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden</i> aa) <i>Wissensvermittlung und –einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung)</i> bb) <i>Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)</i> b) <i>Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden</i> <i>Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.</i></p> <p>Kontaktzeit: a) <i>Präsenzübung, 16 Stunden</i> <i>Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden</i> b) <i>sonstiges, 4 Stunden</i> <i>Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung</i></p>			
3	Gruppengröße: 25 Teilnehmer			
4	Qualifikationsziele: <i>Sinn und Nutzen von Konflikten verstehen. Erkennen des eigenen Konfliktverhaltens und darüber hinaus erlernen von Maßnahmen zur Verhinderung von Eskalation oder Vermeidung von Konflikten. Strategien zur Konflikterkennung kennen.</i>			
5	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sinn und Nutzen von Konflikten</i> • <i>Konflikte verstehen</i> • <i>Eigene Einstellung zu Konflikten</i> • <i>Einteilung von Konflikten</i> • <i>Entstehen von Konflikten</i> • <i>Zwischenmenschliche Konflikte</i> • <i>Organisationskonflikte</i> • <i>Konflikte analysieren</i> • <i>Konflikte bewältigen</i> • <i>Seelische Konfliktbewältigung</i> • <i>Veränderung des Konfliktpotentials</i> • <i>Einigung durch die Beteiligten</i> <p><i>Eingreifen einer dritten Partei</i></p>			
6	Verwendbarkeit des Moduls: a) <i>Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i> b) <i>Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM) - Wahlpflichtfach</i>			
7	Teilnahmevoraussetzungen: <i>keine</i>			
8	Prüfungsformen: <i>Klausur / mündliche Prüfung</i>			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: <i>Bestehen der Prüfungsleistung</i>			
10	Stellenwert der Note in der Endnote:			

	<i>5/50</i>
11	Häufigkeit des Angebots: <i>Jedes Sommersemester</i>
12	Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe</i> Modulbeauftragte in der Lehre a) Lernbriefe: <i>Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe</i> b) Präsenzdozenten <i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld</i>

1.4 Organisation moderner Personalarbeit

Kennnummer: ZA 1.4	Workload 250 h	Kreditpunkte 10 ECTS	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Organisation moderner Personalarbeit</i>	Kontaktzeit 40 h	Selbststudium 210 h	Kreditpunkte 10 ECTS
2	<p>Lehrformen</p> <p>Selbststudium:</p> <p>a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 120 Stunden umfasst</p> <p>aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und</p> <p>bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Online-Lexika des Wirtschaftsrecht, der Betriebswirtschaft und der Wirtschaftsinformatik als multimediale Übungsangebote).</p> <p>b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 90 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</p> <p>Kontaktzeit:</p> <p>a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien in Kleingruppen erarbeitet sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.</p> <p>b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.</p>			
3	<p>Gruppengröße:</p> <p>5 bis 10 Teilnehmer</p>			
4	<p>Qualifikationsziele:</p> <p><u>Organisationslehre</u></p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über grundlegende Sichtweisen, Fragestellungen und Aufgaben der Betriebsorganisation und entwickeln ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen der aufbauorganisatorischen Strukturierung eines Unternehmens. Sie werden in die Lage versetzt, aktuelle organisatorische Entwicklungslinien der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den einschlägigen Organisationstheorien adäquat zu beurteilen und die Schnittstellen zum Personalmanagement nachzuvollziehen.</p> <p><u>Personalmanagement</u></p> <p>Richtziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Fertigkeiten hinsichtlich des Personalmanagements als interdisziplinärem Aufgabengebiet in der Unternehmensführung • Erkennen des Menschen als zentralen Produktionsfaktor mit der Zielsetzung, die Personalpolitik als ökonomische und soziale Einheit zu begreifen und so zu gestalten, damit sich die Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Mitarbeiter im Sinne der unternehmerischen Zielerreichung vollständig entwickeln kann <p>Einzelziele und Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Problemen des Personalmanagements in den Bereichen Personalplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung und –abbau • Kennenlernen der Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeit und Arbeitszeit • Vertiefung der Einsicht in die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen 			

	<p><i>Führungsstilen und der Mitarbeitermotivation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gewinnung tiefergehender Einsicht in die Organisations- und Arbeitspsychologie mit Fokus auf die Gruppe in der Organisation</i> • <i>Diskussion psychologischer Spezifika zur Persönlichkeit, zum Verhalten und zur Interaktion zwischen Personen</i> • <i>Darstellung von Sozialisationsprozessen im Unternehmen sowie Einführung in den Themenbereich des Konflikts mit seinen Ursachen und den Mitteln seiner Vermeidung oder Lösung.</i>
5	<p><i>Inhalte</i></p> <p><i>Organisationslehre:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abgrenzung: Institutioneller und instrumenteller Organisationsbegriff</i> • <i>Organisation, Disposition und Improvisation</i> • <i>Prinzip des organisatorischen Gleichgewichts</i> • <i>Aktionssystem der Organisation</i> • <i>Grundlegende organisationstheoretische Ansätze</i> • <i>Organisationsbezogene Konzepte und Entwicklungslinien</i> • <i>Organisationsentwicklung</i> • <i>Formale und informale Organisation</i> • <i>Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese: Gliederungsprinzipien und Zentralisierungsformen</i> • <i>Stellenbildung, Stellenarten, Stellenmerkmale</i> • <i>Aufbaugestaltung: Abteilungen, Hierarchie und Gremien</i> • <i>Organisationsformen: funktionale Organisation, divisionale Organisation, Matrixorganisation, Holdingorganisation,</i> • <i>Produktmanagement</i> • <i>Dokumentationsformen organisatorischer Regelungen: Stellenbeschreibung, Organigramm, Funktionsdiagramm,</i> <p><i>Personalmanagement:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Einführung</i> • <i>Personalplanung</i> • <i>Personalbeschaffung</i> • <i>Personaleingliederung, -einsatz, -entlohnung</i> • <i>Grundlagen der Führung</i> • <i>Grundlagen der Kommunikation Teil 1</i> • <i>Grundlagen der Kommunikation Teil 2</i> • <i>Motivation, Beurteilung, Personalentwicklung</i> • <i>Führungsstile, -modelle, -theorien</i> • <i>Lernen lernen</i> • <i>Personalfreisetzung</i>
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <p>a) <i>Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i></p> <p>b) <i>Personalmanagement auch im Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts und im Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws</i></p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p><i>Keine</i></p>
8	<p>Prüfungsformen:</p> <p><i>Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat</i></p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p><i>Bestehen der Prüfungsleistung</i></p>
10	<p>Stellenwert der Note in der Endnote:</p> <p><i>10/50</i></p>
11	<p>Häufigkeit des Angebots:</p>

	<i>Jedes Sommersemester</i>
12	Modulverantwortung: <i>N.N.</i> Modulbeauftragte in der Lehre: a) Lernbriefe <i>Dr. Henseler / Prof. Dr. Stelzer-Rothe / Prof. Dr. Wicher</i> b) Präsenzdozenten <i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld</i>

2.1 Allgemeines Arbeitsrecht

Kennnummer: ZA 2.1	Workload 125 h	Kreditpunkte 5 ECTS	Studiensemester 2. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Allgemeines Arbeitsrecht</i>	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 105 h	Kreditpunkte 5 ECTS
2	<p>Lehrformen: Selbststudium: a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a Übungsmaterial, multimediale Lernangebote) b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</p> <p>Kontaktzeit: Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. Weitere 4 Stunden sind reserviert für ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.), Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) und für Prüfungszeiten.</p>			
3	Gruppengröße: 25 Teilnehmer			
4	<p>Qualifikationsziele: Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden neben dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und der Begründung, den Inhalten und den Beendigungstatbeständen des Arbeitsverhältnisses die Grundzüge des Arbeitsschutzrechts, des Sozialversicherungsrechts, des Tarifvertrags- und Mitbestimmungsrechts auch die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteils- und Beschlussverfahrens dargestellt. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungs- und prozessrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben.</p>			
5	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Abschluss des Arbeitsvertrags • Mängel des Arbeitsvertrags • Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag • Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis • Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses • Das Kündigungsschutzrecht • Grundzüge des Arbeitsschutzrechts • Grundzüge des Rechts der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung • Grundzüge des Tarifvertragsrechts und der arbeitsrechtlichen Koalitionen • Grundzüge des Arbeitskampfrechts • Grundzüge des Mitbestimmungsrechts 			

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentliche Gerichtsbarkeit</i> • <i>Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit</i> • <i>Zuständigkeiten der Gerichte für Arbeitssachen</i> • <i>Instanzenzug und Verfahrensablauf im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren</i> • <i>Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens</i> • <i>Die Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Entscheidungen</i>
6	Verwendbarkeit des Moduls: <i>a) Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i> <i>b) Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM) - Pflichtfach</i>
7	Teilnahmevoraussetzungen: <i>keine</i>
8	Prüfungsformen: <i>Klausur / mündliche Prüfung</i>
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: <i>Bestehen der Prüfungsleistung</i>
10	Stellenwert der Note in der Endnote: <i>5/50</i>
11	Häufigkeit des Angebots: <i>Jedes Wintersemester</i>
12	Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. jur. Hohmeister</i> Modulbeauftragte: a) Modulbeauftragte in der Lehre <i>Prof. Dr. jur. Hohmeister</i> b) Präsenzen <i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld</i>

2.2 Besonderes Arbeitsrecht

Kennnummer: ZA 2.2	Workload 250 h	Kreditpunkte 10 ECTS	Studiensemester 2. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Besonderes Arbeitsrecht</i>	Kontaktzeit 40 h	Selbststudium 210 h	Kreditpunkte 10 ECTS
2	<p>Lehrformen: Selbststudium: a) <i>Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden</i> aa) <i>Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung</i> bb) <i>Ergänzende Angebote, z.B. über VS – Online (u.a Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)</i> b) <i>Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden</i> <i>Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben</i></p> <p>Kontaktzeit: a) <i>Präsenzübung, 32 Stunden</i> <i>Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden</i> b) <i>Sonstiges, 8 Stunden</i> <i>Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung</i></p>			
3	Gruppengröße: 25 Teilnehmer			
4	<p>Qualifikationsziele: <i>Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Besonderes Arbeitsrecht sollen den Studierenden vertiefende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts sowie des Sozialversicherungsrechts und des Arbeitsprozessrechts mit deren europarechtlichen Bezügen vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden neben weitergehenden arbeitsvertraglichen Problemen, die insbesondere im Rahmen des Arbeitsvertragschlusses auftreten können, grundlegende Themen des Tarifvertrags- und des Mitbestimmungsrechts und des arbeitsgerichtliche Verfahren besprochen. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungs- und prozessrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben. In diesem Zusammenhang werden auch die europarechtlichen Bezüge grenzüberschreitender Arbeitsverhältnisse thematisiert.</i></p>			
5	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausgewählte Probleme des Tarifvertrags- und Koalitionsrechts</i> • <i>Ausgewählte Probleme des Arbeitskampfrechts</i> • <i>Ausgewählte Probleme des inner- und überbetrieblichen Mitbestimmungsrechts</i> • <i>Ausgewählte prozessrechtliche Fragestellungen der Arbeitsgerichtsbarkeit</i> • <i>Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Entscheidungen</i> • <i>Ausgewählte des Rechts der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung</i> • <i>Europäisches Arbeits- und Sozialversicherungsrecht</i> 			
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls: a) <i>Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i> b) <i>Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM) - Wahlpflichtfach</i></p>			
7	Teilnahmevoraussetzungen: <i>keine</i>			
8	Prüfungsformen:			

	<i>Klausur / mündliche Prüfung</i>
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: <i>Bestehen der Prüfungsleistung</i>
10	Stellenwert der Note in der Endnote: <i>10/50</i>
11	Häufigkeit des Angebots: <i>Jedes Wintersemester</i>
12	Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. jur. Hohmeister</i> Modulbeauftragte in der Lehre a) Lernbriefe <i>Prof. Dr. jur. Hohmeister</i> b) Präsenzdozenten <i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld</i>

2.3 Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation

Kennnummer: ZA 2.3	Workload 125 h	Kreditpunkte 5 ECTS	Studiensemester 2. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation</i>	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 105 h	Kreditpunkte 5 ECTS
2	<p>Lehrformen:</p> <p>Selbststudium</p> <p>a) <i>Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden</i></p> <p>aa) <i>Wissensvermittlung und –einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung)</i></p> <p>bb) <i>Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)</i></p> <p>b) <i>Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden</i></p> <p><i>Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.</i></p> <p>Kontaktzeit:</p> <p>a) <i>Präsenzübung, 16 Stunden</i></p> <p><i>Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden</i></p> <p>b) <i>sonstiges, 4 Stunden</i></p> <p><i>Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung</i></p>			
3	Gruppengröße: 25 Teilnehmer			
4	<p>Qualifikationsziele:</p> <p><i>In der Veranstaltung Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation sollen die Studierenden wichtige Grundlagen der Führung von Mitarbeitern, der Motivation und des Zeitmanagements erlernen und an Praxisbeispielen üben. Des Weiteren sollen sie kommunikative Theorien erlernen und in Fallbeispielen selber in die Praxis umsetzen. Dies führt i.d.R. zu einem Prozess der Selbsterkenntnis, der im späteren beruflichen Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern von großer Wichtigkeit für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist.</i></p> <p><i>Im Bereich der Vortragstechnik lernen die Studierenden die freie Rede aber auch den Umgang mit verschiedenen Medien zu Präsentationszwecken kennen und haben Gelegenheit dies vor der Gruppe zu üben.</i></p>			
5	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Führungsaufgaben und Sachaufgaben</i> • <i>Führungsstile</i> • <i>Vor- und Nachteile der Führungsstile</i> • <i>Feedback</i> • <i>Stärken- und Schwächenanalyse</i> • <i>Delegieren von Führungsaufgaben</i> • <i>Mitarbeitermotivation</i> • <i>Führungskommunikation:</i> • <i>Fragetechnik, Feedback, Zuhören, positive Transaktionen</i> • <i>Schwierige Führungssituationen:</i> • <i>Kritikgespräche, Moderation bei Konflikten</i> • <i>Bedeutung von Motivation erkennen</i> • <i>Intrinsische Motivation als Grundlage der Motivation verstehen lernen</i> • <i>Mitarbeitergespräche strukturieren, dokumentieren und Erfolge kontrollieren</i> • <i>Moderation</i> • <i>Gruppendynamische Prozesse</i> 			

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bedeutung der Kommunikation</i> • <i>Anwendung von Kommunikation</i>
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <p>a) <i>Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i></p> <p>b) <i>Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM) – Pflichtfach</i></p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p><i>keine</i></p>
8	<p>Prüfungsformen:</p> <p><i>Klausur / mündliche Prüfung</i></p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p><i>Bestehen der Prüfungsleistung</i></p>
10	<p>Stellenwert der Note in der Endnote:</p> <p><i>5/50</i></p>
11	<p>Häufigkeit des Angebots:</p> <p><i>Jedes Wintersemester</i></p>
12	<p>Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe</i></p> <p>Modulbeauftragte in der Lehre</p> <p>a) Lernbriefe: <i>Prof. Dr. Franken, Dr. Henseler, Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe, Prof. Dr. Wicher</i></p> <p>b) Präsenzdozenten <i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld.</i></p>

2.4 Interdisziplinäres Abschlussprojekt

Kennnummer: ZA 2.4	Workload 125 h	Kreditpunkte 5 ECTS	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>Interdisziplinäres Abschlussprojekt</i>	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 105 h	Kreditpunkte 5 ECTS
2	<p>Lehrformen Selbststudium:</p> <p>a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Online-Lexika des Wirtschaftsrecht, der Betriebswirtschaft und der Wirtschaftsinformatik als multimediale Übungsangebote).</p> <p>b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</p> <p>Kontaktzeit:</p> <p>a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit wird ein interdisziplinäres Projekt (Fallstudie) in Kleingruppen erarbeitet sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.</p>			
3	Gruppengröße: 5 bis 10 Teilnehmer			
4	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Kennen und Reflektieren der grundlegenden Erkenntnisse zur Wirkung von unterschiedlichen Arbeitsbedingungen auf das Individuum und deren Modifikation. Kennen und Reflektieren der aktuellen Erkenntnisse zur Interaktion zwischen organisationalen Strukturen und Bedingungen und den Organisationsmitgliedern sowie deren Modifikation.</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem Ziel der selbständigen Bearbeitung einer Fallstudie. Sie sollen in der Lage sein, tatsächliche Situationen aus dem betrieblichen Alltag in rechtlichen und wirtschaftlichen Kategorien zu erfassen und einzuordnen.</p>			
5	<p>Inhalte</p> <p>Es werden grundlegende Prinzipien der Handlungsregulation, der Arbeitsanalyse, der Arbeitsbelastung und -zufriedenheit, der Arbeitsplatzgestaltung, der kognitiven Ergonomie, der Arbeitsmotivation und -zufriedenheit, Stress und Gesundheit im Arbeitsleben sowie dysfunktionales Arbeitsverhalten thematisiert. Es werden somit primär aktuelle und historisch bedeutsame Modelle und Theorien für die Bedingungen der Arbeit sowie deren Auswirkungen auf die Arbeitsleistung, -motivation und –zufriedenheit vorgestellt und modifiziert.</p> <p>Das Modul thematisiert die wechselseitigen Wirkungen zwischen organisationalen Gegebenheiten und dem Individuum sowie der Gruppe im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Hierbei wird neben den aktuellen und historisch bedeutsamen Organisationsformen vor allem die Dynamik in Organisationen von der Organisationsstruktur über Gruppenprozesse bis hin zum Individuum als Organisationsmitglied vorgestellt und diskutiert.</p> <p>In der Art eines Unternehmensplanspiels bzw. von Ausschnitten daraus sollen</p>			

	<i>Fallkonstellationen aus verschiedenen Blickwinkeln unter Einbeziehung der juristischen, wirtschaftlichen und anderen relevanten Gesichtspunkte bearbeitet werden.</i>
6	Verwendbarkeit des Moduls: a) <i>Zertifikatsstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement – Pflichtfach</i> b) <i>Anrechenbar auf Modul „Interdisziplinäres Projekt“ des weiterbildenden Verbundstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.M.)</i>
7	Teilnahmevoraussetzungen: <i>Keine</i>
8	Prüfungsformen: <i>Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat</i>
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: <i>Bestehen der Prüfungsleistung</i>
10	Stellenwert der Note in der Endnote: <i>5/50</i>
11	Häufigkeit des Angebots: <i>Jedes Wintersemester</i>
12	Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. Steckler</i> Modulbeauftragte in der Lehre a) Lernbriefe <i>Prof. Dr. Kreissl, Prof. Dr. Steckler, Dr. Henseler</i> b) Präsenzdozenten <i>Siehe aktuelle Dozentenliste der FH Bielefeld</i>